

DTZ

AKTUELL

INTERVIEW Claudia Oeking ist Kommunikationschefin bei Philip Morris Deutschland. DTZ fragte die Managerin nach Führung, Image und Dialog mit der Öffentlichkeit. **Seite 3**

SERVICE

ARBEITSUNFÄLLE Risiken lauern im Business an jeder Ecke – DTZ sagt, welche Fehler Sie vermeiden können und wie Sie sicher durch den Alltag kommen. **Seite 8**

WOCHENZEITUNG FÜR DIE TABAK- UND E-ZIGARETTEN-BRANCHE

„Uns beschäftigen viele Gesetze“

Die BDTA-Vorsitzenden schlagen sich mit Arbeitszeiten, Lieferketten und der TPD3 herum

MÖNCHENGLADBACH // Seit 2011 lenken Michael Reisen-Hall und Paul Heinen als Vorsitzende die Geschicke des Bundesverbandes Deutscher Tabakwaren-Großhändler und Automatenaufsteller (BDTA). DTZ sprach mit den Verbands-Managern über die Herausforderungen in der Branche.



Michael Reisen-Hall (li.) und Paul Heinen führen den BDTA gemeinsam – und das bereits seit vielen Jahren.

Herr Reisen-Hall, Herr Heinen, wir befinden uns in Ihrer neuen Geschäftsstelle in Mönchengladbach. Was ist denn aus dem traditionsreichen Standort Köln geworden?

Michael Reisen-Hall: Seit 1948 war unser Verband in Köln ansässig und konnte dank seines Standorts schnell auf die bundespolitischen Aktionen aus Bonn reagieren. Die Zeiten haben sich nun geändert. Politik wird heute in Brüssel und Berlin gemacht. Während der Corona-Pandemie haben wir festgestellt, dass ein Festhalten am vergleichsweise teuren Sitz in Köln nicht mehr zeitgemäß und

seriöse Lobbyarbeit digitaler und ortsflexibler geworden ist.

Und warum dann nicht Berlin?

Reisen-Hall: Wir haben den Standort unserer Geschäftsstelle intensiv überdacht und zeitgleich die Büroeinheit in Mönchengladbach gefun-

den. Neben der repräsentativen Lage bildet der Geschäftsstellensitz weiterhin den „Mittelpunkt“ zwischen Brüssel und Berlin. Auch von unserem neuen Büro können wir die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Interessen des Tabakwaren-Großhandels sowie des Zigaretten-

automaten aufstellenden Handels in Deutschland vertreten.

Apropos Verbandsarbeit: 2023 richtet der BDTA traditionsgemäß die Unternehmertagung in Dresden

Lesen Sie weiter auf Seite 4.

„Nichts ist süßer als die Freiheit“

Michael von Foerster vom Verband der Rauchtobakindustrie über Verbotismus und Nanny-Staat

BERLIN // Tempolimit, Verbrennungsmotoren, Kurzstreckenflüge, Einfamilienhäuser, Öl- und Gasheizungen, Feuerwerk und jetzt auch noch Süßigkeiten-Werbung – die Liste der Verbote und Einschränkungen, die die grünen Sittenwächter immer wieder ins Gespräch bringen, ist lang und wird immer länger. Der grüne Angriff auf das Süße ist aktueller Ausdruck eines Kulturkampfes, in dessen Kern es um staatliche Bevormundung geht. Wie viel Paternalismus will die Gesellschaft akzeptieren? Antworten gibt Michael von Foerster, Hauptgeschäftsführer beim Verband der Rauchtobakindustrie, in diesem Gastbeitrag.

scheint man dort als unmündiges Wesen zu betrachten, den man vor sich selbst schützen muss, da er selbst nicht in der Lage ist, freie Entscheidungen zu treffen. Für die eigenen Kinder wohl auch nicht.

So kommt es, dass der grüne Ernährungsminister Cem Özdemir nun Süßigkeiten-Werbung verbieten will, die sich an Kinder richtet. Der Staat weiß es wieder einmal besser – und der grüne Bundesminister sowieso. Die grüne Bevormundungspolitik treibt hier neue Blüten.

Damit wird das Problem übergewichtiger Kinder, das Özdemir angehen will, jedoch nicht gelöst. Kindliches Übergewicht, das in der Tat ein Problem ist, hängt vor allem mit dem fehlenden Bewusstsein für gesunde Ernährung und Bewegung zusammen. Es ist nahezu naiv zu glauben, dass ein Werbeverbot für Schokolade, Chips und Eis das Problem der ungesunden Ernährung lösen könnte.

Kinder an eine gesunde und vernünftige Ernährung heranzuführen, gehört vor allem in die Verantwortung der Eltern. Staatliche Werbeverbote mögen für Grüne schlüssig klingen, zeigen aber vor allem, dass man den Menschen im Land keiner-



Michael von Foerster, VdR

lei Eigenverantwortung zutraut. Es muss jedoch genau andersherum laufen: Aus unmündigen Kindern müssen mündige Bürger werden.

Auch an einer anderen Front zeigt sich, wie wenig Verantwortungs-bewusstsein man den Deutschen zutraut. Das Dauerthema Tempolimit wabert bei jeder Gelegenheit durch die Meinungsspalten deutscher Medienerzeugnisse.

Tempolimit-Fans ziehen im Wochenrhythmus einen neuen Vorwand aus dem Hut, um die freie Fahrt einzuschränken. In erster Linie wird damit hier der Wunsch einer Klientel nach einem Staat bedient, der sie alle an und alles in die Hand nimmt und sie sicher durch die Gefahren des Lebens leitet. Ein weiteres Puzzleteil auf dem Weg zur vollkommenen Entmündigung der Bürger, zu einem betreten grünen Leben.

Lesen Sie weiter auf Seite 4.

Verband wirbt für mehr Infos

E-ZIGARETTE Jährlich sterben etwa 700.000 Menschen in der EU an den Folgen des Rauchens. Das teilt die Independent European Vape Alliance (IEVA) in einer aktuellen Mitteilung mit. Der Umstieg auf die weniger schädliche E-Zigarette habe einer Vielzahl von Rauchern weltweit geholfen, ihre gesundheitlichen Belastungen deutlich zu reduzieren. Das Prinzip der Schadensminimierung funktioniert und Millionen weiterer Raucher könnten davon profitieren. Beschäftigte im Gesundheitswesen sollten die Fakten über das Dampfen kennen und die Rauchenden darüber aufklären.

In einem Fachartikel hätten drei renommierte britische Experten des King's College London und der gemeinnützigen Gesundheitsorganisation Action on Smoking and Health (ASH) die Mythen und Fakten zur E-Zigarette in den Fokus genommen. Der Artikel wende sich an Mitarbeiter in Krankenhäusern.

In dem Beitrag heiße es: „E-Zigaretten sind derzeit das beliebteste Hilfsmittel zur Raucherentwöhnung in Großbritannien und werden von rund 4,3 Millionen Erwachsenen genutzt, von denen die meisten ehemalige Raucher sind.“ Die Autoren betonten, dass „...das Dampfen einen kleinen Bruchteil der Gesundheitsrisiken des Rauchens darstellt und dass Raucher ermutigt werden sollten, E-Zigaretten zu verwenden,

um einen Rauchstopp zu erzielen“. Die Experten befürchten demnach, dass Fehlwahrnehmungen zur E-Zigarette die Verwendung dieser Produkte als Mittel zum Tabakstopp verhindern könnten.

IEVA-Präsident Dustin Dahlmann: „Die Fakten zur Schadensminderung liegen auf dem Tisch. Wenn viel mehr Raucher, die auf andere Weise nicht aufhören können, auf E-Zigaretten umsteigen würden, könnten Millionen von Menschen weltweit davon profitieren. Die Gesundheitspolitik in Großbritannien sollte allen politischen Entscheidungsträgern ein leuchtendes Beispiel sein.“

Public Health England habe das Schadenspotenzial des Dampfens um mindestens 95 Prozent geringer als das des Rauchens eingeschätzt. Doch viele Raucher wüssten zu wenig über das geringere Schadenspotenzial von E-Zigaretten. Nur 28 Prozent der Raucher in Europa seien sich bewusst, dass Dampfen weniger schädlich ist als Rauchen.

Dahlmann: „Es ist sehr wichtig, dass Raucher die Fakten zur Schadensminderung kennen. Beschäftigte in Gesundheitsberufen haben hier eine besondere Verantwortung, da sie in direktem Kontakt mit Menschen stehen, die mit dem Rauchen aufhören wollen.“



Foto: Sebastian / Stock.adobe.com

Wirrwarr in Bünde

Nachmeldungen bringen Statistik durcheinander

WIESBADEN // Erst haben die Steuerbehörden monatelang keine Beträge für ihre Tabaksteuereinnahmen nennen können (DTZ berichtete), nun gibt es Verwirrung aufgrund der aktuellen Daten für Februar 2023. Am 15. März verschickte das Statistische Bundesamt die Zahlen. Bereits eine Dreiviertelstunde folgte eine kommentarlose Korrektur. Diese

wurde wiederum einen Tag später durch eine erneute Korrektur ersetzt. Und am 17. März wurde eine weitere Korrektur angekündigt. Grund: „Es gab weitere Nachmeldungen. Betroffen sind die Angaben zu den Zigaretten und zum Feinschnitt.“

DTZ wird in der kommenden Ausgabe über die korrigierten Zahlen berichten. **mar**

FIRMEN DIESER AUSGABE:

5th Avenue.....Seite 7
Arnold André.....Seite 3

Cigar Kings.....Seite 2
Davidoff.....Seite 6

Dr. Eckert.....Seite 3
Gizeh.....Seite 6

Habanos.....Seite 7
Hermes.....Seite 3

Laura Chavin.....Seite 7
Lazarus.....Seite 5

Philip Morris.....Seite 3
Vauen.....Seite 7

„Uns beschäftigen viele Gesetze“

Fortsetzung von Seite 1

aus. Was darf die Branche erwarten?

Paul Heinen: Wie im vergangenen Jahr wird auch 2023 der Veranstaltungsort Dresden sein. Aufgrund von Umbauarbeiten im Hotel Taschenbergpalais Kempinski findet die Jahrestagung am 26. und 27. April ausnahmsweise im Hyperion Hotel Dresden am Schloss statt. Wir bleiben aber unserer letztjährigen abendlichen Lokalität treu und richten unsere Abendveranstaltung erneut im Restaurant „Elbegarten“ aus, wo unser traditioneller Begrüßungsabend stattfindet.

Reisen-Hall: Auch die satzungspflichtigen Versammlungen wie die Vorstandswahlen für die Amtszeit 2023 bis 2025 stehen an. Ich stelle mich für eine Wiederwahl für den Vorsitz zur Verfügung. Allerdings scheidet mein Kollege Paul Heinen als Vorstandsmitglied und stellvertretender Vorsitzender aus. Er wird aber dem Verband weiter als Generalbevollmächtigter verbunden bleiben.

Sie sprachen eingangs von neuen Entwicklungen auf europäischer und bundespolitischer Ebene. Worauf beziehen Sie sich?

Heinen: Aktuell beschäftigen wir uns mit dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 hinsichtlich der Verpflichtung der Unternehmen, die Arbeitszeit ihrer Mitarbeiter zu erfassen. Wir gehen davon aus, dass das BAG unter dem Eindruck, dass die Einschläge des Europäischen Gerichtshofs näherkommen, der bundesrepublikani-

schen Politik einen Impuls verleihen wollte, sich mit der Causa zu befassen und ein Gesetz zu machen, in dem die Sache klar und widerspruchsfrei geregelt ist. Aus diesem Urteil entspringt nun die Initiative des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, ein entsprechendes Gesetz zu entwickeln.



Michael Reisen-Hall

Reisen-Hall: Das Thema ist aus BDTA Sicht heikel und es wird mit den bereits bestehenden Aufzeichnungspflichten noch komplizierter. Wir nehmen aber beruhigt zur Kenntnis, dass in den bereits formulierten Gutachten zur Entscheidung des BAG ausdrücklich erwähnt wird, dass der Gesetzgeber ganz erheblichen Spielraum bei der gesetzgeberischen Gestaltung des Arbeitszeitgesetzes hat, dabei von den geltenden europäischen Richtlinien im Grunde nicht eingeschränkt ist, solange der Gesetzgeber die Arbeitgeber verpflichtet.

Was ist Ihnen dabei wichtig?

Heinen: Dass im Gesetzgebungsprozess neben den branchenübergreifenden Petita die besonderen Anforderungen im Außendienst berücksichtigt werden. Ein praktisches Beispiel, das das alltägliche Geschäft im Außendienst widerspiegelt: Die Arbeitnehmer respektive Außendienstler bekommen von ihren Arbeitgebern Tagespläne, in denen steht, welche Kunden oder Automaten in einer gegebenen Woche anzufahren sind. Schon die Tagespläne sind mit dem Input des Außendienstlers erstellt und es erfolgen auf Wunsch des Außendienstlers regelmäßig Umstellungen der Tagespläne. Das führt – einvernehmlich – zu Tagen mit beispielsweise fünf Stunden Arbeitszeit und zu Tagen mit deutlich mehr als acht – aber weniger als zehn – Stunden Arbeitszeit, ohne dass bezahlte Überstunden zustande kommen. Darüber hinaus ist der Außendienstler frei in der Festsetzung seines Arbeitsbeginns. Sehr viele Automatenfahrer ziehen beispielsweise die frühen Morgenstunden aus verkehrstechnischen Gründen vor und beenden frühzeitig ihren Tagesdienst. Diese Flexibilität ist erhaltungswert im Sinne von Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Reisen-Hall: Nicht zuletzt erhoffen wir uns eine konkrete Handhabe, die etwa besagt, dass die öffentlich-rechtliche Arbeitszeit ...

Das sind 48 Stunden an sechs Werktagen zu je acht Stunden.

Reisen-Hall: ... und die privatrechtliche Arbeitszeit – also das, was im Arbeitsvertrag oder in der Betriebsvereinbarung steht beziehungsweise Usus ist, also in der Regel 40 Stunden an fünf Tagen – nebeneinander existieren. Das vermeidet zukünftige Diskussionen bei behördlichen Überprüfungen von Arbeitszeiten, die aus den nun bestehenden Rechtsunsicherheiten entstehen könnten.

Welche Vorhaben auf europäischer Ebene beschäftigen Sie?

Reisen-Hall: Die Europäische Kommission bewertet zurzeit die Tabakproduktrichtlinie und die Tabakwerberichtlinie und gibt allen Interessenten die Gelegenheit, im Rahmen einer öffentlichen Konsultation ihre Meinung kundzutun. Gegenstand der Bewertung sind Produktregulierung, Werbung, Verkaufsförderung und Sponsoring im weiteren Kontext anderer politischer Maßnahmen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Die von der Europäischen Kommission angefertigten Fragebögen unterscheiden sich je nach Zielgruppe – Unternehmen, Nichtregierungsorganisation, EU- oder Nicht-EU-Bürger, Behörde und so fort – in ihren Fragen und Schwerpunkten.

Heinen: Für alle genannten Richtlinien gilt: Die neuen Richtlinien sollen in die Ziele von BECA, der europäischen Krebsbekämpfungsinitiative, und „Tobacco Free Generation“, den Europe's Beating Cancer Plan, – definiert als Raucherquote in Europa

2040 unter fünf Prozent – einzahlen. Infolge des von der EU-Kommission gesteckten politischen Ziels ist es durchaus denkbar, dass im Gesetzgebungsprozess der Richtlinien eine Versachlichung der Betroffenen, sprich: der Industrie und dem Handel, drohen könnte. Ebenso ist es vorstellbar, dass die EU-Kommission ihre eigenen Kompetenzen überschreiten wird. Das könnte in weitere repressive, prohibitive und paraprophibitive Tabakkontrollmechanismen münden, die Hersteller und Handel unverhältnismäßig belasten.

Und damit die Konsumenten. Das würde ein Anschwellen des Schwarzmarkts bedeuten ...

Reisen-Hall: Ja, angesichts der derzeitigen Rechtslage und der vorherrschenden Preise für Tabakwaren gibt es bereits einen riesigen illegalen Markt. Die zunehmende Komplexität der globalen Handels- und Logistikstrukturen – etwa der elektronische Handel und die Verbreitung von Post- und Paketdiensten – führt logischerweise zu einer weiteren Zunahme von Schwarzmarktwaren, die nicht nur die besagten Gesundheitskampagnen zur Bekämpfung des Rauchens untergraben, sondern auch von den offiziellen Behörden zur Bekämpfung des illegalen Handels immer schwerer aufgespürt werden können.

Ich nehme an, Sie sprechen zum Beispiel vom Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung, kurz Olaf?

Reisen-Hall: Stimmt. Die Aufgabe der politischen Entscheidungsträger muss es sein, ihre Politik zu ändern, um die Zunahme illegaler Aktivitäten zu minimieren und die Nachfrage der rund 90 Millionen Verbraucher in Europa mit legalen Produkten abdecken zu können. Die legale Vertriebskette für Tabakerzeugnisse ist eine Geschäftsebene, die fiskalische Interessen befriedigt und gesundheitspolitischen Zielen gerecht wird. Sie ist somit die einzige Ebene, die transparent ist und durch Regulierung kontrolliert und beeinflusst werden kann.

Einen ersten Aufschlag zur Überarbeitung der Europäischen Tabaksteuerrichtlinie sollte es ja bereits im vergangenen Jahr geben ...

Heinen: Richtig. Anders als angenommen aber hat die Europäische Kommission bisher keinen solchen Entwurf veröffentlicht. Die Hintergründe für den Aufschub sind uns nicht bekannt. Wir beteiligen uns aber auch nicht an Spekulationen. **Reisen-Hall:** Auch wenn es bis dato keinen offiziellen Entwurf von Seiten der Generaldirektion Steuern und Zollunion gibt, begrüßen wir eine Anpassung der Mindeststeuersätze innerhalb der Europäischen Union. Das ist nur eine der vielen Maßnahmen, die die Kommission unbedingt rechtzeitig ergreifen muss, um illegale Aktivitäten zu unterbinden, die den legalen Handel und der Ge-

sundheit der Verbraucher schaden.

Heinen: Darüber hinaus müssen die neuartigen Erzeugnisse in der neuen EU-Steuerrichtlinie berücksichtigt werden, damit einige rechtshängige Produkte einen rechtlichen Rahmen erhalten und Planungssicherheit für Industrie und Großhandel gewährleistet ist. An der Stelle sei noch erwähnt, dass es Hinweise darauf gibt, dass neuartige Erzeugnisse weniger gesundheitsschädlich sind als klassische Tabakerzeugnisse. Aus gesundheitspolitischer Sicht wäre es daher sinnvoll, dass die Besteuerung von neuartigen Erzeugnissen ihre potenziell geringere Schädlichkeit widerspiegelt.

Sprechen wir über das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.



Paul Heinen

Dieses ist zu Beginn 2023 in Kraft getreten, könnte aber infolge der kommenden Europäischen Lieferkettenrichtlinie nochmals überarbeitet werden. Was sagen Sie dazu?

Heinen: Die Europäische Lieferkettenrichtlinie soll im Vergleich zum aktuellen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz noch einen Schritt weitergehen und sowohl die Gruppe der betroffenen Unternehmen als auch den Gegenstand deutlich ausweiten. Unter anderem will der europäische Gesetzgeber eine zivilrechtliche Haftung in die Richtlinie einbauen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Haftungsbestimmungen dem Grundsatz Rechnung tragen müssen, dass die Sorgfaltspflicht in erster Linie eine Verpflichtung von Mitteln ist und dass Unternehmen nicht für Schäden haftbar gemacht werden können, die sie nicht verursacht oder zu denen sie nicht direkt beigetragen haben – sei es vorsätzlich oder fahrlässig. Dieser Grundsatz ist wohlgermerkt bereits in den nationalen Rechtssystemen vorgesehen. Auch gerade deshalb muss der Gesetzgeber eine Fragmentierung des europäischen Binnenmarktes vermeiden, da wir sonst Gefahr laufen, dass 27 verschiedene nationale Umsetzungen der Richtlinie koexistieren.

Reisen-Hall: Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir begrüßen den Schutz unseres Klimas und die Stärkung von Menschenrechten auf allen Wertschöpfungsebenen. Allerdings beißt sich die europäische Idee mit der unausgereiften praktischen Ausarbeitung der Richtlinie. Wir haben hier ein erneutes Beispiel für eine Regulierung, die besonders den Mittelstand benachteiligt und wieder einmal allein einen bürokratischen Mehraufwand begünstigt. Wir erhoffen uns hier vom Gesetzgeber Verhältnismäßigkeit, Praktikabilität und Rechtssicherheit, damit die Richtlinie den Unternehmen tatsächlich die notwendigen Schritte zu nachhaltigeren Lieferketten ermöglicht.

Herr Reisen-Hall, Herr Heinen, vielen Dank für das Gespräch. *mar*

„Süße Freiheit“

Fortsetzung von Seite 1

Wo führt diese moralgetriebene Verbotspolitik hin? Zum Nanny-Staat, in dem Politiker den Menschen bis ins kleinste Detail vorschreiben, wie sie zu leben haben. Der Schutz endet aber nicht beim Tempolimit oder diversen Werbeverboten, denn man versucht uns unter anderem vor zuckerhaltigen Getränken, dem gelegentlichen Genuss von Tabakwaren, oder zu hohem Fleischkonsum zu schützen.

Wer als Reaktion auf diesen exzessiven Verbotismus aber von Bevormundung spricht, ist mindestens ein Spielverderber oder direkt ein „Leugner“ der jeweiligen Gefahr. Mit Blick auf die Klimakrise wird man im Diskurs unter Umständen zum ökologischen Barbaren erklärt.

Dabei gilt nach wie vor: Freiheitsrechte müssen ihr Dasein nicht rechtfertigen, sondern der Staat muss sehr genau begründen, weshalb er in die Freiheit eingreift. Aber die grün-moralische Gestaltungsinstanz löst dieses freiheitliche Prinzip schleierhaft auf.

Für einen Teil der Gesellschaft scheint es unverständlich, weshalb Werbeverbote oder ein Tempolimit so massive Einschnitte in die Freiheit sein sollen. Es geht hier um das Gesamtbild. Denn beide Beispiele zeigen, wie gefährlich das blinde Vertrauen in die Politik für unsere Freiheit ist. Der Staat eröffnet sich immer weitere Möglichkeiten, auf den Bürger, seine Werturteile und damit auch auf seine Mündigkeit einzuwirken.

Das sich ausbreitende Misstrauen gegenüber Freiheit und Eigenverantwortung ist gefährlich. Es mag also bei einem kleinen, für viele nicht so entscheidenden Verbot wie dem Tempolimit anfangen, geht nun auf Essgewohnheiten über und wird sich weiter ausbreiten. Die Gesinnung dahinter ist brandgefährlich und muss im Keim bekämpft werden. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier. Haben wir uns erst an die eigene Unmündigkeit gewöhnt, wird das Gefühl und die Vorzüge der Freiheit nur allzu schnell in Vergessenheit geraten. Am Ende bedient der Paternalismus eben unseren Wunsch nach Bequemlichkeit. Gegen diese Art der sozialen Erwünschtheit, also dem Wunsch, dass durch ein Verbot alles besser wird, müssen wir Bürger uns mit Vehemenz stemmen und uns nicht in unserem Tempo limitieren lassen. Denn nichts ist so süß wie die Freiheit – noch nicht einmal Zucker. *vi*

Widerruf per Button

INTERNET Der Handelsverband Deutschland (HDE) warnt vor der Einführung eines verpflichtenden Widerrufsbuttons für den Online-Handel. Nach einem Beschluss der EU-Mitgliedstaaten sollen Verbraucher das Widerrufsrecht künftig durch eine entsprechend beschriftete Schaltfläche ausüben können. Abgefragt werden dürfen dabei nur Name, Bezeichnung des Vertrags und E-Mail-Adresse. Die Regelung soll auch für Kaufverträge im Online-Handel gelten. *vi*

Anzeige



Kassenbesten!

- einfache Bedienung & hohe Zuverlässigkeit
- 5 Jahre Garantie auf Kasse & Servicekosten
- automatisierte Preispflege
- TSE-Einheit und Belegdruck
- Hotline & Service ohne Vertragspflicht

NEU: Digitaler Kassenbeleg!

Jetzt Beratung anfordern:
030 9451730



RELOTEC

Der Branchenspezialist für Scannerkassen und Videoüberwachung www.relotec-online.de



Paul Heinen und Michael Reisen-Hall mit DTZ Chefredakteur Marc Reiser (v. li.).